

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

zum Thema:

Jetzt mal langsam - Tempo 30 in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18141
vom 5. Februar 2024
über Jetzt mal langsam - Tempo 30 in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Straßenabschnitte in Marzahn-Hellersdorf wurden seit 2014 zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 geprüft? Bitte um tabellarische Darstellung mit Nennung der Gründe warum eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 erfolgte bzw. nicht erfolgte, Angabe des Umsetzungsstands, prüfende Behörde(n) sowie Zeitraum der Prüfung und ggf. Zeitpunkt der Anordnung.

Frage 2:

Auf welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten erfolgte seit 2014 eine Anordnung von Tempo 30 in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1 und 2:

Dem Senat steht zur Beantwortung dieser Detailauskünfte keine ausreichende auswertbare Datenbasis zur Verfügung. Auch werden im Rahmen der gesetzlichen Auslagerungsfristen die

Akten zu Anfragen, die zu keiner straßenverkehrsbehördlichen Anordnung führen, vernichtet. Diese Sachlage ist nach eigener Auskunft auch für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zutreffend. Die ermittelbaren Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Straße/ Straßenabschnitt	Tempo 30	Anordnungs- /Ablehnungsgrund	Anordnungs-/ Umsetzungs- datum	Prüfende Behörde
Altentreptower Straße / in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2020)	entfällt	Für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Am Niederfeld/ in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2019, 2020)	entfällt	
Bentschener Weg/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2020)	entfällt	
Cecilienstraße/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2023)	entfällt	
Cecilienstraße/ zw. Blumberger Damm und Hellersdorfer Straße	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2023)	entfällt	
Cecilienstraße/ Höhe Joachim-Ringelplatz- Siedlung	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2023)	entfällt	
Dahlwitzer Straße/ Griebenweg bis Schongauer Straße	Tempo 30 Mo-Fr 6- 18h	Kita	13.12.2023/ Umsetzung steht aus	
Dahlwitzer Straße/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2021, 2022, 2023)	entfällt	
Eisenacher Straße/ im Bereich der Hellersdorfer Brücken	Tempo 30 unbefristet	Sicherung des Radverkehrs bis zum Brückenneubau im	10.11.2022/ Umsetzung mit Straßenbau	

		Zuge des Straßenneubaus		
Gülzower Str./ zw. Gutenbergstraße und Hellersdorfer Straße	Tempo 30 Mo-Fr 6- 18h	Kita	25.02.2023/ Umsetzung steht aus	
Heerstraße - Heesestraße / zw. Köpenicker Straße und Chemnitzer Straße	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2023)	entfällt	
Heesestraße/ zw. Köpenicker Straße und Schwalbenallee	Tempo 30 Mo-Fr 6- 18h	Kita	27.05.2021/ 07.08.2021	
Heinrich-Grüber- Straße/ zw. Gülzower Straße und Zanderstraße	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2022)	entfällt	
Hultschiner Damm/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2018, 2020)	entfällt	
Köpenicker Straße/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2017, 2020, 2021, 2022)	entfällt	
Lemkestraße/ zw. Linderhofstraße bis Sudermannstraße	Tempo 30 unbefristet	Wechselseitige Fahrbahnverengungen durch Baumscheiben	27.02.2022/ 28.07.2022	
Marzahner Promenade/ zw. Märkische Allee bis südlich-östlich Zufahrt BVG- Betriebsgelände	Tempo 30 unbefristet	Sicherung von Querungen	10.01.2020 (Umsetzungsdatum offen)	
Myslowitzer Straße - Planitzstraße/ zw. Myslowitzer Straße 62 und Planitzstraße 37/Auguststraße	Tempo 30 unbefristet	Krankenhaus	29.11.2022/ Vollzug steht aus	

Neue Grottkauer Straße/ zw. Maxie-Wander-Straße und Erich-Kästner-Straße	Tempo 30 Mo-Fr 6-18h	Verlängerung des östlich der Maxie-Wander-Straße bestehenden Tempo 30 zur Sicherung Schulweg, Kita und Querungen	05.04.2023 (Umsetzungsdatum offen)	
Pilgramer Straße/ zw. Am Theodorpark und 25m nördlich Straße 48	Tempo 30 Mo-Fr 6-18h	Kita	18.01.2022/ 25.02.2022	
Pilgramer Straße/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2021, 2022, 2023)	entfällt	
Poelchaustraße / Höhe Fußgängerüberweg	Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2019)	entfällt	
Raoul-Wallenberg-Straße/ zw. Landsberger Allee bis westlich Jan-Petersen-Straße	Tempo 30 unbefristet	Schulwegsicherung, Lärmschutz	14.07.2022/ 29.09.2022	
Weißenhöher Straße/ zw. Arno-Philippsthal-Straße und Grabensprung	Tempo 30 Mo-Fr 6-18h	Seniorenheim	12.11.2021/ 01.06.2022	
Weißenhöher Straße/in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2021, 2022, 2023)	entfällt	
Wilhelmsmühlenweg/ in gesamter Länge	Ablehnung Tempo 30 unbefristet	Keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben (Prüfung 2021, 2022)	entfällt	

Frage 3:

Auf welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten erfolgte seit 2014 eine Abordnung von Tempo 30 in Marzahn-Hellersdorf? Wie wurde die Abordnung jeweils begründet?

Antwort zu 3:

Es wird auf die einleitenden Hinweise in der Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.
Die ermittelbaren Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Straße / Straßenabschnitt	Tempo 30	Grund zur Anordnung der Entfernung
Am Niederfeld/zw. Reetzer Weg und Königshüter Weg	Tempo 30 7-17h	Der Anordnungsgrund ist entfallen, so dass der Senat 2019 die Entfernung der Tempo 30-Beschilderung angeordnet hat.

Frage 4:

Welche Tempo-30-Anordnungen werden aktuell durch wen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf geprüft?

Antwort zu 4:

Dem Senat steht zur Beantwortung dieser Detailauskünfte keine ausreichende auswertbare Datenbasis zur Verfügung. Diese Sachlage ist auch für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zutreffend. Die ermittelbaren Daten auf der Grundlage eingegangener konkreter Anträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Straße / Straßenabschnitt	Antragsgrund	Prüfende Behörde
Bentschener Weg/ in gesamter Länge	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Dahlwitzer Straße/ in gesamter Länge	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Elisabethstraße/zw. Allee der Kosmonauten und Blumberger Damm	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Gensinger Straße/Alt-Friedrichsfelde (südliche Brückenrampe) bis nördliches Brückende	Überprüfung der Verkehrszeichenlage	Für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Heinrich-Grüber-Straße/ zw. Gülzower Straße und Zanderstraße	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung

Hönower Straße/zw. Uslaer Straße und Am Rosenhag	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Kaulsdorfer Straße/ zw. Lindenstraße und Deutschhoferallee	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Köpenicker Straße/ in gesamter Länge	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Marzahner Chaussee/ Höhe HausNr. 165	Sicherung Schuleingang nach Fertigstellung Modularer Ergänzungsbaus (MEB) zur Grundschule unter dem Regenbogen	Für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Marzahner Chaussee/ Höhe HausNr. 118-122	Sicherung Zugang neugebauter Spielplatz	Für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Neue Grottkauer Straße/Hellersdorfer Straße bis Erich-Kästner-Straße	Prüfung Lückenschluss	Für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Oberfeldstraße/ in gesamter Länge	Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Weißenhöher Straße/ in gesamter Länge	Wunsch ganztags Tempo 30 zum Lärmschutz	Für Verkehr und für Umwelt zuständige Senatsverwaltung

Frage 5:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Neue Grottkauer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 7:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Pilgramer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 8:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für den Hultschiner Damm (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 9:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Eisenacher Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 11:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für den Wilhelmsmühlenweg (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 15:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Cecilienstraße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 19:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Poelchaustraße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 5, 7, 8, 9, 11, 15 und 19:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Zum Lärmschutz wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 6:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Dahlwitzer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 14:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für den Bentschener Weg (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 16:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Köpenicker Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 17:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Weißenhöher Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 21:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Heinrich-Grüber-Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 24:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Raoul-Wallenberg-Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 6, 14, 16, 17, 21 und 24:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 und Frage 4 verwiesen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 10:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Bitterfelder Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 18:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für den Blumberger Damm (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 25:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Havemannstraße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 29:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Gothaer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 10, 18, 25 und 29:

Es sind dem Senat keine aktuellen Anträge oder entsprechenden Begehrllichkeiten bekannt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 12:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Marzahner Chaussee (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Frage 13:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Oberfeldstraße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 12 und 13:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 20:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Landsberger Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 20:

Die Landsberger Straße ist bereits ab Höhe Friesacker Straße mit Tempo 30 unbefristet ausgewiesen. Es sind dem Senat keine aktuellen Anträge oder entsprechenden Begehrlichkeiten für den Straßenabschnitt zwischen Alt-Mahlsdorf und Friesacker Straße bekannt.

Frage 22:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für den Bauerwitzer Weg (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 22:

Der Bauerwitzer Weg gehört zum untergeordneten Straßennetz und ist bereits ganztägig mit Tempo 30 ausgewiesen.

Frage 23:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Eisenstraße und Am Niederfeld (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 23:

Zur Eisenstraße sind dem Senat keine aktuellen Anträge oder entsprechenden Begehrlichkeiten bekannt.

Zur Straße Am Niederfeld wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte zu beiden Straßen mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 26:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Dessauer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 26:

Die Dessauer Straße gehört zum untergeordneten Straßennetz und ist bereits ganztägig mit Tempo 30 ausgewiesen.

Frage 27:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Janusz-Korczak-Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 27:

Es sind dem Senat keine aktuellen Anträge oder entsprechenden Begehrlichkeiten für den zum übergeordnete Straßennetz gehörenden Straßenabschnitt zwischen Stendaler Straße und Quedlinburger Straße bekannt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass, soweit entsprechende Anträge bzw. Hinweise von Anwohnenden vorliegen, diese geprüft bzw. an die zuständige Behörde herangetragen werden.

Frage 28:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Spremberger Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 28:

Die Spremberger Straße gehört zum untergeordneten Straßennetz und ist bereits ganztägig mit Tempo 30 ausgewiesen.

Frage 30:

Wurde die Anordnung von Tempo 30 für die Alte Hellersdorfer Straße (abschließend) geprüft? Wenn ja, durch welche Behörde(n), in welchem Straßenabschnitt, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 30:

Für den zum übergeordnete Straßennetz gehörenden Straßenabschnitte zwischen Landsberger Chaussee und Gothaer Straße/Neuruppiner Straße sowie zwischen Gothaer Straße/Cottbusser Straße und Hellersdorfer Straße sind dem Senat keine aktuellen Anträge oder entsprechenden Begehrlichkeiten bekannt.

Der zum untergeordneten Straßennetz fallende Abschnitt zwischen Gothaer Straße/ Neuruppiner Straße und Gothaer Straße/Cottbusser ist bereits ganztägig mit Tempo 30 ausgewiesen.

Berlin, den 20.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt